Kölnischer Staatsboth.

Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

4tes Stück, Montag den 8ten Jänner 1787.

Niederelbe, vom 1 Jänner.

Nach einem Schreiben aus München befindet sich die dasige neue Runciatur gegenwärtig in vollem Genusse ihrer Vorrechte, und Machtsausübung, die sich über die gesammten pfalzbaierischen Provinzen erstrecket. Vor einiger Zeit hat Monsignor Zoglio, da laut kuhrfürstlicher Verordnung vom 26sten Mai voriges Jahres auch die beiden Herzogthümer Jülich, und Berg seiner Gerichtsbarkeit untergeordnet wurden, den Herrn Propst Roberz zu Kerpen zu seinem subdeligirten Kommissarius in diesen beiden Staaten angesetzet. Die Achtung, womit man Herrn Zoglio am münchner Hofe begegnet, könnte nicht schmeichelhafter sein. Allein die Folgen des in vorigem Sommer von den 4 bekannten deutschen Erzbischöfen zu Ems gehaltenen Kongresses müssen ihn doch befürchten lassen, daß diese Fürsten auf die Behauptung ihrer Gerechtsamen Bedacht-nehmen werden, da sie den neuen Kunstgriff der römischen Politik, im deutschen Reiche einen neuen Grundpfeiler des päpstlichen Ansehens mit allen für ihre Metropolitanrechte so gefährlichen Folgen zu errichten, allzu stark empfinden. Die des Endes erfolgte Reise sr. hochfürstl. Gnaden des Hrn. Erzbischofes von Salzburg nach Wien, seine engen Verbindungen mit den Vornehmsten des dasigen Hofes, sein lebhafter durch aufstosende Schwierigkeiten nur noch mehr gereizter Geist, und seine bekannten festen Grundsätze werden am kaiserlichen Hofe den Nunciaturen in Deutschland keine günstige Verfügungen verschaffen. Zu München selbst flüsterte man sichs schon längst ins Ohr, daß der k. k. Minister Freih. v. Lehrbach Befehl erhalten werde, sr. kuhrfürstl. Durchlaucht im Namen des allerhöchsten Reichsoberhauptes zu erklären, daß se Maj. der Kaiser, als oberster Schutzherr der deutschen Kirchen, aufgefodert durch die dringenden Vorstellungen, und Beschwerden der vier vornehmsten Erzbischöfe, und Oberhirten derselben, nimmermehr zugeben könnten, noch dörften, daß von Seiten der päpstlichen Nuncien im römischen Reiche irgend eine den Grundsatzen desselben zuwiderlaufende Gerichtbarkeit ausgeübet werde.

Regensburg, vom 28 Dezember.

Se. hochfürstliche Gnaden, der Erzbischof von Salzburg haben vor seiner Abreise von Wien noch eine lange Unterredung mit sr.

Maj. dem Kaiser gehabt; und dem sichern Vernehmen nach sind gleich darauf an die k. k. Minister, und Gesandten in dem Reiche die angemessensten Befehle ergangen, die Ausführung deren von den vier erzbischöflichen Deputirten zu Ems abgeschlossenen Punkte auf das nachdrucksamste zu unterstützen. Die Herren Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, und Salzburg haben bereits ihren Suffraganen, und benachbarten Bischöfen diese Punkte vorlegen, und dieselben zum Beitritte einladen lassen. Wie weit es aber schon damit gekommen sei, ist noch unbekannt. Indessen heist es, der hiesige hochfürstlich speierische Gesandte, Herr von Haimb sei nach Bruchsal berufen worden, und werde zur Betreibung dieses Geschäfftes auch eine Reise nach Paderborn, und Hildesheim antreten. Einstweilen aber werden die Herren Erzbischöfe sich in ihren Kirchensprengeln in dem Besitze ihrer ursprünglichen, und ihnen von Gott unmittelbar verliehenen Rechte unerschütterlich zu erhalten wissen, und es der Willkühr anderer Bischöfe lediglich anheim stellen, was dieselben in dem Bezirke ihrer Diözesen von ihren Gerechtsamen dem römischen Hofe noch fernerhin aufzuopfern, für gut finden werden. In den Reichstagssitzungen sind bisher noch wenige Geschäffte abgehandelt worden. Man sieht der Ankunft des k. k. Herrn Kommissarius Grafen von Lehrbach mit desto reger Erwartung entgegen; je mehr man durch verschiedene wiener Briefe in der Vermuthung bestärkt wird, daß derselbe besondere kaiserliche Aufträge an das Reich mitbringen werde, welche zu sehr wichtigen Ueberlegungen Anlaß geben dörften.

Mailand, vom 24 Dezember.

Zu Somaglia und Condogno (zwei unter das Bißthum Lodi gehörige Oerter) war ein junges Brautpaar, welches durch das Band der Ehe sich feierlich zu vereinigen wünschte. Da aber beide im zweeten und dritten Grade einander anverwandt waren, wendeten sich dieselben mit einer Bittschrift an ihren Bischof, um eine Dispens zu erhalten. Dieser ertheilte den Bescheid: es stünde in seiner Macht nicht, sie ihrer Bitte zu gewähren, sondern sie hätten sich des Endes beim römischen Stule zu melden. Der Pfarrer von Condogno aber, der die in Ehesachen ergangene kaiserliche Verordnung entweder besser verstehen, oder doch zu verehren wissen mochte, nahm keinen Anstand, dieses junge Paar, dem der Bischof keine Dispens gestatten wollte, unter den gewöhnlichen Kirchengebräuchen zu eheligen. Sobald der Bischof dieses erfuhr, fertige er den beiden Pfarrern zu Condogno, und Somaglia ein sehr wetterstralendes Schreiben zu, mit dem Befehle, beide Vermählten, deren Ehe anderst nicht, als ein ärgerlicher Beischlaf anzusehen sei, sogleich von einander zu scheiden. Die beiden Pfarrer schwiegen still, und ließen den guten Bischof eifern, ohne sich an seinen Befehl zu binden. Die Regierung aber wollte, und konnte es nicht zugeben, daß ein Bischof sich wider die Gesätze seines Landesherrn auflehnte; sie verwies ihm allso fürs erste seinen unzeitigen Eifer, und um ihn noch mehr zu demüthigen, befahl sie den weltlichen Beamten beider Oerter, das vermählte Ehepaar mit allen ihren Anverwandten zusammen zu berufen, und ihnen in Gegenwart der vornehmsten Einwohner beider Ortschaften zu erklären, daß sie sich über den Punkt der Gültigkeit ihrer Ehe, die nach allen nothwendigen Erfordernissen göttlicher, und menschlicher Gesätze geschlossen worden sei, vollkommen zu beruhigen, und das bischöfliche Dekret, welches zur Störung ihrer Gewissensruhe einzig abgefaßt sei, für eine Geburt der Unwissenheit, und ein ganz unbesonnenes Unternehmen, das nichts bedeuten wolle, anzusehen hätten.

Aus Polen, vom 20 Dezember.

Es ist völlig zuverläßig, daß die Pforte einen Firman an den Pascha von Akalschick abgesandt hat, worin ihm aufs ausdrücklichste anbefohlen wird, die Lesghiertataren in ihren Streifereien wider die dem russischen Scepter

unterworfenen Staaten nicht ferner zu unterstützen. Die Vermittelung des französischen Gesandten zu Konstantinopel hat zu diesem Befehle vermuthlich viel beigetragen. Nach Briefen aus Rußland haben die Einrichtungen, betreffend die Lager, welche bei Gelegenheit der Reise der Kaiserin nach Cherson Statt haben sollen, ihren Fortgang. In der Krimm, und an der Gränze befinden sich jetzt etwa 56000 Mann, und es ist kein Zweifel, daß dieses Land in einen weit blühendern Zustand werde gesetzet werden, wenn die grose Monarchin es selbst erst in Augenschein genommen haben wird.

Herve, vom 6 Jänner.

So eben verlautet es hier, daß der bisherige Prior der Abbtei Malmedy D. Cölestin Thys an die Stelle des am 22sten Dezember jüngsthin verstorbenen Fürstabbtes H. Jakob von Hubin am 4ten d. zum gefürsteten Abbte beider Klöster Malmedy, und Stabelo erwählet worden sei.

Aus Brabant, vom 5 Jänner.

Mit Holland dörften wir, allem Anscheine nach, bald wieder in sehr verwickelte Händel gerathen. Der bereits entstandene Streit wegen Hazegras ist bereits aus allen Zeitungen bekannt. Die Regierung zu Brüssel hat diesen Posten bei den letzten Unruhen befestigen lassen, und seitdem hat derselbe immer von der Seeseite mit Ostende Verkehr gehabt. Um dieses zu hindern, ließen die Generalstaaten den Swinkanal sperren, und fiengen an, dem brüsseler Hofe den Besitz von Hazegras streitig zu machen. Allein dieses ist der einzige Stein des Anstoses nicht. Es ist auch der Antrag, zu Ostende eine neue ostindische Handlungsgesellschaft zu errichten; wenigstens sind einige wohlhabende Unternehmer des Endes daselbst zusammen getreten, welche sich mit allem Eifer angelegen sein lassen, die Bewilligung sr. Maj. des Kaisers hierüber zu erhalten. Hievon rühret das in der Gazette de Cologne vor einiger Zeit über diesen Gegenstand eingerückte Memoire her. Der Punkt der den k. k. Unterthanen in den österreichisen Niederlanden wieder zu ertheilenden Befugniß des Ostindienhandels, worauf Karl der VI in dem wiener Traktate vom Jahre 1731 sich die Verzichtleistung abnöthigen ließ, ist in den neuen Unterhandlungen anfänglich mitbegriffen worden, aber auf einmal ließ man ihn fallen, und dieser Punkt blieb unentschieden. Der zwischen Aengelland, und dem Hofe zu Wien gegenwärtig im Werke stehende Handlungsvertrag muß die Republik Holland in eine nicht geringe Verlegenheit setzen, wenn es wahr ist, daß se. Maj. der Kaiser unter andern beiderseits vortheilhaften Bedingungen dieses Vertrags den Aengelländern den Haven zu Antwerpen, als einen Freihaven einräumet. Da Aengelland durch den münsterischen Friedensvertrag vom J. 1648 nicht gebunden ist, so kann den änglischen Schiffen die Befahrung der Schelde nicht gehemmet werden. Allenfalls könnte diese Macht auch dem Widerstande der Holländer eine gehörig angemessene Flotte entgegen stellen, so daß sie endlich genöthiget würden, ihr bisher angemaastes Kleinod aufzugeben, und Antwerpen nach einer so langen, und tödlichen Pause für seine Handlung wieder in Stand gesetzt würde, sich zu erholen, und neue Kräfte zu bekommen.

Aus dem Haag, vom 4 Jänner.

Der Wochenpräsident der Generalstaaten, und der Rathspensionär der Herren Staaten von Holland, und Westfriesland haben so wohl von allen auswärtigen Herren Gesandten, und andern vornehmen Standespersonen, als auch von den Officieren der hiesigen Besatzung die Neujahrskomplimente empfangen. In der nächsten Versammlung der Staaten von Holland wird der allgemeinen Versicherung nach beschlossen werden, an die Stelle des Oranienwappens, welches bisher als ein bloser Mißbrauch auf den Landesverordnungen, Schildern der Staatenbothen, und den Postwagen zwischen dem Haag und der Stadt Amsterdam figurirte, das Wappen der Provinz zu führen. In der Provinz Overyssel

hält man sich der Abschaffung des alten Regierungsreglements von 1674 ganz versühret, indem die Städte Deventer, Campen, und Zwol hierüber einig, und 6 Glieder aus der Ritterschaft denselben beigetreten sind.

Uetrecht, vom 3 Jänner.

Morgen wird sich unsere ganze Bürgerschaft versammeln, um ihr Gutachten über die von den Staaten von Holland und Westfriesland vorgeschlagene, und angerathene Vermittelung abzugeben. Unsere Bürger sind, Gott lob! unter sich einiger, und mit der neuen Regierung zufriedener, als jemal.

Berlin, vom 28 Dezember.

Die Thätigkeit des Königs im Kabinete, und seine Aufmerksamkeit auf alle Theile der Staatsverwaltung, wie auch auf den Kriegsstand, und andere nützliche Gegenstände wächst immer mehr an. Die Veränderungen, welche bereits vorgefallen sind, und welche noch erfolgen werden, sind redende Beweise der unermüdeten Sorgfalt, womit sich se. Maj. allen Regierungsgeschäfften widmen. Abends geht der Monarch zuweilen verkleidet durch die Stadt, redet die Schildwachen an, erkündigt sich, ob ihnen alles richtig abgereicht werde, unterhält sich mit geringen Bürgern, fraget sie nach den kleinfügigsten Umständen, und strebet so in allem, die Wahrheit zu erfahren, die allzu oft durch Ränke, und Schmeichelei vom Throne des beßten Fürsten verscheucht wird. Die Uniform für die Armee ist dergestallt festgesetzet, daß vom 1sten Jänner 1787 die Kavalerie weiße Unterkleider, und Röcke mit schwarzen Rabatten, eben dergleichen Aufschlägen, und stehende Kräge ohne Achselbänder; die Infanterie aber weiße Unterkleider, blaue Röcke mit rothen Rabatten, Aufschlägen, und liegenden Krägen, schmalen gestickten Knopflöchern ebenfalls ohne Achselbänder erhalten soll. Das Bildniß der Prinzeßin Friederika, ältester Tochter des Königs soll auf höchstes Verlangen nach Wien abgeschickt werden. Man machet sich hierüber allerhand Vermuthungen. Ueber auswärtige politische Angelegenheiten höret man jetzt nichts. Muthmasungen sind oft zu gewagt, und zu voreilig. Noch ist der Zeitpunkt nicht — Aber vieleicht dörfte er bald da sein.

Köln, vom 7 Jänner.

Nach einem öffentlichen Berichte soll die Vermählung des E. H. F. von T. mit der P. E. von W. sich plötzlich zerschlagen haben. Wenn je eine Nachricht den Stempel aller Unwahrscheinlichkeit an der Stirne trug: so ist es unserer Meinung eben diese. Briefe aus Wien wollen an dem zwischen Rußland, und der ottomannischen Pforte unter französischer Vermittelung wirklich zu Stande gekommen sein sollenden Vergleiche aus vielen Gründen zweifeln, und behaupten, daß, wenn die Kaiserin ihre Reise nach Cherson nicht einstellen, und die Gedanken zu einem dasigen Krönungsfeste nicht fahren lassen würde, so bald noch kein Vergleich zu hoffen wäre.

Besondere Anzeigen.

1) Indem das von verlebten Herrn königl. preußischen Obertommissarius Rappart sel. hinterlassene freiadeliche Gut genannt Röttgen 1 1/2 Stunde von Köln nahe bei Rath gelegen, nebst 87 Morgen gutem Steuer freien Ackerland, und ungefähr 8 Morgen Wiesen von den Herrn Erbgenamen auf 12 Jahre pfachtweise dem Meistbietenden in termino den 15ten Jänner 1787 unter annehmlichen Bedingnissen auf gemeldetem Gut zum Röttgen ausgestellt werden soll; als wird dieses Lustragenden hierdurch zur Nachricht bekennt gemacht, um sich in bemerktem termino allda einzufinden. Die nähere Bedingnisse sind bei Herrn Wilhelm van Hees auf dem Freudenthaler Hammer bei Schlebusch und Scheffen, Marcell in Rath oder bei Herrn Bürgermeister Arck in Mülheim zu vernehmen.

2) Bei Wittwe Hochmuth an st. Kolumben ist für 10 Stüber zu haben: Schreiben sr. päpstl. Heiligkeit Pius des VI an Ludwig Joseph Bischof zu Freisingen. Rom den 18ten Oktober 1786 in der Ursprache und deutschen Uebersetzung 1787.

Kölnische Früchtenpreise, vom 7 Jänn.

	Höchster			Mitteler			Geringster.		
	g.	al.	hl.	g.	al.	hl.	g.	al.	hl.
Weizen	17	12		17	8	11	16	16	
Roggen	13	8		13	4		13		
Gersten	10	23		10	22		10	20	